

Es leidet keinen Zweifel, daß das christliche Mittelalter alle diese Legenden als geschichtliche Berichte von wirklichen Thatfachen betrachtet hat. Dieß zeigt schon die Treue, womit die nämlichen Erzählungen jahrhundertlang bewahrt und fortgepflanzt worden sind. Für uns liegt natürlich die Frage nach der Wirklichkeit der berichteten Vorfälle anders. Zwar braucht an dieser Stelle nicht hervorgehoben zu werden, daß der wunderbare Charakter der erzählten Ereignisse kein Grund ist, die Geschichtlichkeit derselben zu läugnen. Da aber auch nach der strengen Vorschrift der Kirche für solche Wundergeschichten nur menschliche Glaubwürdigkeit beansprucht werden darf, und da der Grad der letztern sich nach der Beschaffenheit der jedesmaligen Quelle richtet, so müssen wir uns bescheiden, hier auf historischen Glauben zu verzichten, weil uns die Quellen zu geschichtlicher Kritik nicht zu Gebote stehen. Allein selbst die innere Wahrheit würde geläugnet werden müssen, wenn die Behauptung richtig wäre, daß der Inhalt der besprochenen Legenden mit der gesunden Vernunft oder auch mit der katholischen und überhaupt der christlichen Sittenlehre in Widerspruch stehe. Es soll die Andacht zu Maria hier als ein Freibrief dargestellt sein, mit welchem man trotz aller Laster und Sünden die ewige Seligkeit erlange. Gerade das Entgegengesetzte ist richtig. In sämtlichen Marienlegenden ist die Seligkeit des Sünders von dessen Bekehrung, Reicht und Buße abhängig gemacht, und nur die Gnade, diese noch bewirken zu können, wird der Vermittlung Maria's zugeschrieben. Unlogisch soll auch die Angabe sein, daß einzelne Sünder durch die Dazwischenkunft Maria's im Gericht nach dem Tode noch die Gnade erlangt hätten, in's Leben zurückzukehren und Buße zu üben. Der gläubige Sinn der mittelalterlichen Schriftsteller hat nicht für nöthig gefunden, jedesmal beizufügen, daß das Gericht Gottes nur in der Erscheinung oder im Traum vor sich gegangen ist, und daß nur die Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Lebensbesserung Wirklichkeit gehabt hat. Bei der Erzählung von dem Schüler aus Sicilien, dem Maria im Gericht eine neue Lebensfrist zur Buße erbittet, oder bei der von dem Sünder, in dessen Gericht die Waagschale für die guten Werke leer in der Höhe flattert, bis Maria die Hand darauf legt und sie niederzieht, ist ausdrücklich gesagt, daß dieß Traumborgänge waren und die Sünder nach dem Erwachen ein besseres Leben begannen. Bei dem ertrunkenen Glöckner, der wieder zu sich kommt, als man ihn im Wasser gefunden hat, und nun bekennet, er sei im Gericht Gottes gewesen und zur Hölle verurtheilt worden, habe aber auf Maria's Verwendung Ausstand zu leben erhalten, um Buße zu wirken, liegt es nahe, statt einer Störung der ewigen Ordnung Gottes natürliche Vorgänge anzunehmen. Wenn endlich von solchen, die in ihren Sünden umgekommen sind, nach dem Tode offenbart wird, sie seien gerettet, weil sie Maria nicht vergessen, so ist dieß

nur eine Bestätigung der christlichen Wahrheit, daß auch im letzten Augenblick des Lebens ein Act vollkommener Reue die Seligkeit bewirken kann. Die Erzählung von dem betenden Ritter, für den Maria im Turnier streitet, stammt aus einer Zeit, in welcher diese Ritterspiele noch nicht ausgeartet und noch nicht von der Kirche verboten waren. Immerhin aber muß zugegeben werden, daß auch die mittelalterlichen Marienlegenden dem Schicksal der Weiterbildung, welcher jede im Volksbewußtsein lebende Erzählung unterliegt, nicht entgangen sind. Die späteren Fassungen der in Rede stehenden Erzählungen sind den früheren gegenüber gewöhnlich um einzelne, oft wunderbare Züge bereichert. Es ist dabei die pädagogische Rücksicht maßgebend gewesen, daß Beispiele um so mehr Eindruck machen, je auffallender und augenscheinlicher sie sind. In den dramatisirten Legenden erhält die Schnelligkeit, womit Sünde und Buße abwechseln, für unser Gefühl eine andere Bedeutung, sobald wir festhalten, daß der Dichter hier seine Zeit abbildete. Bei den bloß erzählenden Legendarien macht sich später auch das Bestreben bemerkbar, die Zahl der vorhandenen Stoffe zu mehren, so daß die Auswahl der Legenden nicht nach strengen Rücksichten angestellt erscheint. Auch sonst werden Veränderungen erkennbar, indem die nämlichen Vorgänge später mit Verschiedenheit der Personen, des Ortes und der Zeit berichtet werden. So ist der Militarius Gottfrieds von Thienen, den Wlone im Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters III, 1834, 159, 266 veröffentlicht hat, eine Weiterbildung der Theophilus-Legende. Einzelne Gnadenbeweisungen, welche in früheren Zeiten der Fürbitte des einen oder andern Heiligen zugeschrieben worden, erscheinen später von der Vermittlung der allerseeligsten Jungfrau hergeleitet. Daß aber auch heidnische Mythen bei Ersetzung einer Göttin durch Maria zu christlichen Legenden geworden seien, ist eine Behauptung, welche dem gegenwärtigen Geschmack zusagt, auf deren Nachweis aber noch gewartet werden muß. Offenbar liegen den Marienlegenden wirkliche Vorgänge zu Grunde, welche im Lauf der Zeit mehr und mehr idealisirt und dichterisch-gläubig dargestellt worden sind. Die höchste Glaubwürdigkeit hat indeß der Gedanke, welcher sämtlichen Marienlegenden zu Grunde liegt, nämlich daß die Milde und Barmherzigkeit der Gottesmutter unbeschränkt ist, und daß die höchsten Güter des Menschen durch ihre Vermittlung zu erlangen sind. Dabei bleibt es eine historische Thatfache von größter Wichtigkeit, daß das christliche Mittelalter den Marienlegenden eine so andauernde Beachtung und Verehrung bewiesen und dadurch für die Berechtigung der Verehrung Maria's ein so allgemeines Zeugniß abgelegt hat. [Paulen.]

Marienwallfahrtsorte sind unter allen Wallfahrtsorten der ganzen Christenheit die zahlreichsten und gnadenbringendsten. Viele derselben entstanden durch das unmittelbare Eingreifen der allerseeligsten